

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck Vom 28. März 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 23

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 28.03.2024

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 26. März 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 27. März 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 96), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2024 183,80 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro, für das Kulturticket in Höhe von 3 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können.

Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Sommersemester 2024 52,20 Euro. Der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt für das Sommersemester 2024 113,10 Euro.“

(2) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2024/2025 194,90 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro, für das Theaterticket in Höhe von 2,80 Euro, für das Hansemuseum in Höhe von 0,20 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das solidarfinanzierte Deutschlandticket beträgt ab dem Wintersemester 2024/2025 176,40 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 28. März 2024

Lara Wojahn

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck